



AWRM

GESCHÄFTSBERICHT 2025



REMS-MURR-KREIS

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht Teil 1	Seite 03
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 05
Gebührenveranlagung Beratung	Seite 07
Abfallvermeidung	Seite 08
Sammlung und Transport	Seite 09
Abfallverwertung	Seite 11
Entsorgungszentren Deponien	Seite 16
Personal- und Sozialwesen	Seite 22
Lagebericht Teil 2	Seite 24
Bericht des Verwaltungsrats	Seite 28
Bilanz und GuV	Seite 31
Anlagevermögen	Seite 33
Anhang	Seite 35
Testat	Seite 42



GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Im Jahr 2025 wurden im Rems-Murr-Kreis insgesamt 59.202 Tonnen Haus- und Sperrmüll eingesammelt. Ein aussagekräftiger Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund des Hochwasser- und Starkregenereignisses im Jahr 2024 nicht möglich. Im Vergleich zum Jahr 2023 zeigt sich jedoch über einen Zeitraum von zwei Jahren eine lediglich moderate Steigerung des Abfallaufkommens pro Einwohner und Jahr um 1,0 %, von 133,3 kg auf 134,6 kg.

Im Kreisgebiet wurden rund 48.300 Tonnen an Wertstoffen (u. a. Papier, Altholz, Kunststoff, Glas, Altmetalle) erfasst.

Über die Biotonne wurden rund 31.232 Tonnen Abfälle eingesammelt. Durch die Nutzung des bei der Vergärung der Bioabfälle entstehenden Biogases zur Stromerzeugung wurden im Jahr 2025 Stromerlöse in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwirtschaftet.

Die Verkaufserlöse für Altpapier beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 2,7 Mio. Euro. Aufgrund eines leichten Preiserückgangs (im Durchschnitt - 1,1 %) sowie einer geringeren Sammelmenge lagen sie damit um etwa 4,8 % (- 136.254 Euro) unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig übertrafen sie infolge eines gegenüber der Planung höheren Verwertungspreises den Planansatz deutlich um rund 35,0 % (ca. 0,7 Mio. Euro).

Bei der Altmetallvermarktung, einschließlich der Vermarktung von Elektronikaltgeräten, lag der Umsatz im Jahr 2025 infolge rückläufiger Preise am Altmetallmarkt um 9,1 % (- 93.510 Euro) unter dem Vorjahreswert. Aufgrund höherer Sammelmengen wurde der Planansatz jedoch um 4,0 % (36.364 Euro) übertroffen.

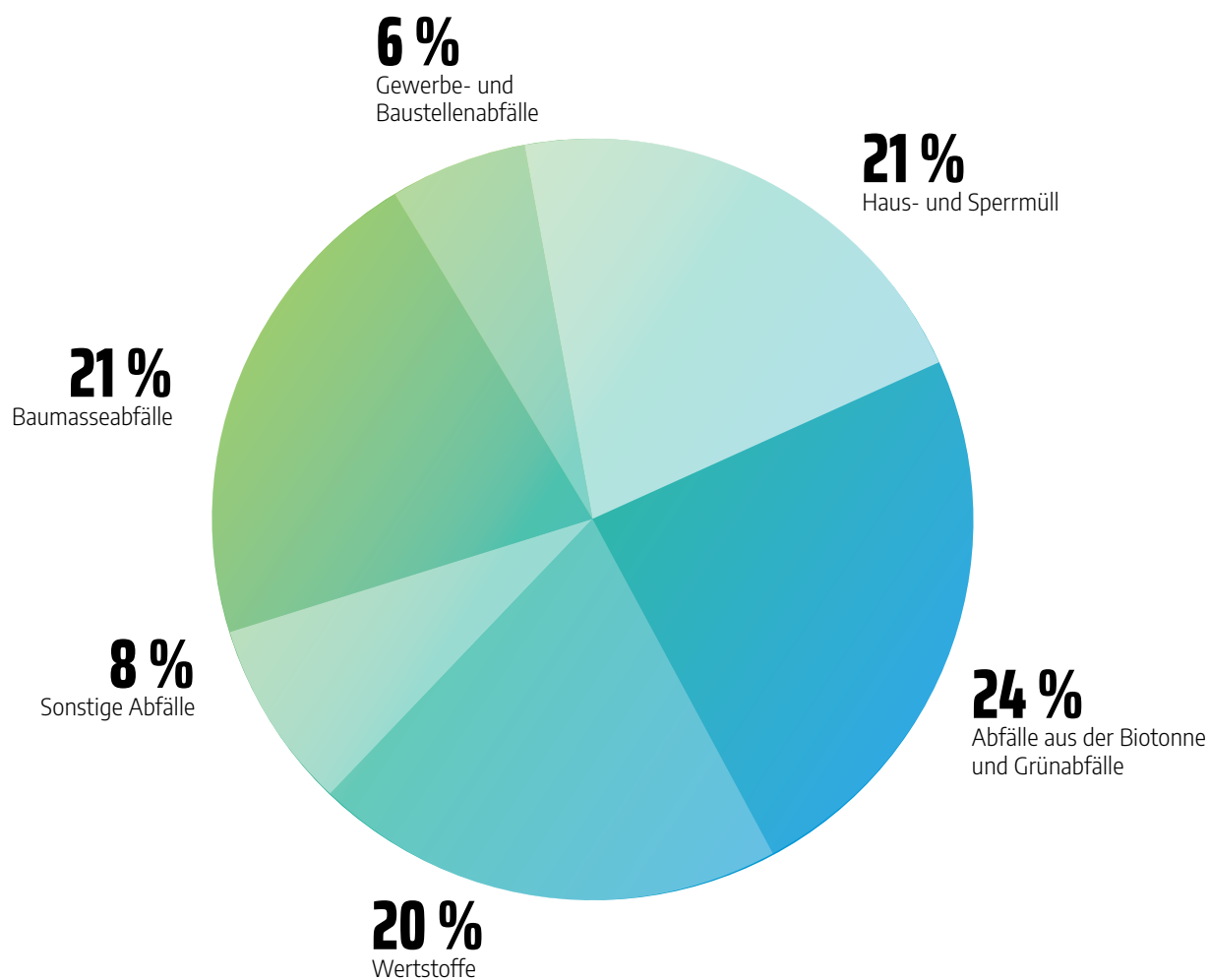
Die Umsatzerlöse aus der Annahme von gewerblichem Grüngut lagen im Jahr 2025 mit - 6,3 % (- 14.854 Euro) leicht unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig übertrafen sie den Planwert deutlich um knapp 26,0 % (45.269 Euro).

Aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie dem Repowering der Altanlage auf der Deponie Kaisersbach „Lichte“ konnten die Stromerlöse aus Photovoltaikanlagen gegenüber dem Vorjahr um 60,5 % auf 299.405 Euro gesteigert werden. Auf den Betriebsanlagen sind PV-Anlagen mit insgesamt 2.768 kW_{peak} Leistung installiert. Damit können, vorbehaltlich der jährlichen Degression, pro Jahr rund 2.650.000 kWh Strom erzeugt werden. Die AWRM und der Rems-Murr-Kreis leisten damit einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und tragen damit zum Schutz des Klimas bei.

Im Jahr 2025 betrug die Investitionssumme rund 3,7 Mio. Euro. Rund 1,6 Mio. Euro flossen in das Verwaltungsgebäude in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen. Weitere Investitionen betreffen im Wesentlichen die Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe (rund 0,9 Mio. Euro), die Einführung des Behälteridentsystems (rund 0,6 Mio. Euro), Investitionen in die IT-Sicherheit zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (rund 0,3 Mio. Euro) sowie in die Planung weiterer PV-Freiflächenanlagen (rund 0,2 Mio. Euro).

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN IM REMS-MURR-KREIS 2025

GESAMTMENGE 245.797 TONNEN



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Direkt, Digital und im Dialog

Die Pressestelle der AWRM versteht sich längst nicht mehr nur als klassischer Informationskanal. In der täglichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern nimmt sie eine immer wichtigere Rolle ein. Sie unterstützt die Fachabteilungen und Teams als kreativer Partner dabei, komplexe Abfall- und Umweltthemen verständlich, nahbar und zielgruppengerecht zu vermitteln.

Neben der klassischen Medienarbeit, dem Entwurf von Flyern, der Konzeption des Geschäftsberichts und der jährlichen Erstellung des bewährten Abfallwegweisers sowie der Infobroschüre „AWRM Kompakt“, liegt der strategische Fokus auf zwei Säulen: der digitalen Transformation und der Erlebbarkeit der Abfallkreislaufwirtschaft vor Ort.

Die Pressestelle unterstützt diese Projekte kommunikativ und bereitet Inhalte für die Öffentlichkeit auf.

Digital am Puls der Zeit

Digitale Medien stellen mittlerweile für viele Menschen die wichtigste Informationsquelle dar. Deshalb entwickelt die AWRM ihr digitales Angebot kontinuierlich weiter. Es ist der Anspruch klar: Informationen müssen schnell, transparent und unkompliziert fließen. Die AWRM-Website und die AWRM-App sollen sich als erster digitaler Berührungspunkt mit der Verwaltung etablieren – sie sind das digitale Aushängeschild der AWRM. Es ist ein zentrales Anliegen, alle Inhalte stets aktuell zu halten – sei es bei spontanen Änderungen von Öffnungszeiten oder wichtigen Neuigkeiten.

Der sukzessive Ausbau digitaler Kanäle ist ein entscheidender Schritt für eine moderne und zukunftsorientierte Kommunikation. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist die neu und nutzerfreundlich gestaltete Schulberatung auf der Website, die Lehrkräften den schnellen Zugriff auf die AWRM-Bildungsangebote ermöglicht. Ein entscheidender Schritt für eine moderne Kommunikation auf Augenhöhe.

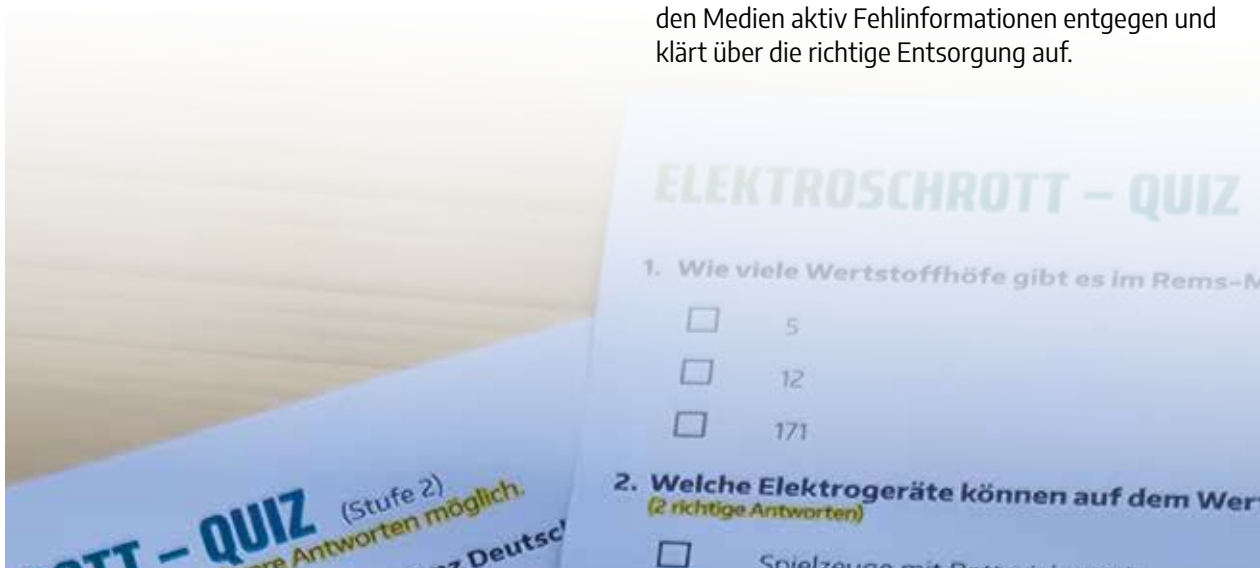
Kampagnen mit Mehrwert: Europäische Woche der Abfallvermeidung

Wie wichtig und erfolgreich der direkte, persönliche Austausch ist, zeigte sich 2025 bei der Europäischen Woche der Abfallvermeidung. Unter dem europaweiten Jahresschwerpunkt „Elektroschrott“ beteiligte sich die AWRM unter dem Motto „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden!“ mit einer gezielten Aktion.

Im November lud die AWRM bei Punsch und Keksen Bürgerinnen und Bürger auf den Wertstoffhof in Waiblingen ein. Ein Team der AWRM stand für Fragen rund um die fachgerechte Entsorgung von Altgeräten zur Verfügung und informierte über regionale Reparaturmöglichkeiten und Repaircafés. Ein spannendes Elektro-Wissensquiz rundete das Angebot ab. Diese persönliche Beratung vor Ort wurde außerordentlich gut angenommen und stieß auf breite Resonanz.

Aktive Aufklärung:

Auch bei schwierigen Marktlagen, wie den aktuellen Herausforderungen in der Alttextilsammlung, steuert die AWRM durch gezielte Informationskampagnen in den Medien aktiv Fehlinformationen entgegen und klärt über die richtige Entsorgung auf.



UMWELTBILDUNG & SCHULBERATUNG

Staunen.Mitmachen.Lernen

Das Bewusstsein für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung kann nicht früh genug geweckt werden. Das Interesse von Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen an diesen Themen ist nach wie vor erfreulich hoch. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, hat die AWRM ihr Bildungskonzept komplett neu strukturiert. Entstanden ist ein vielseitiges, modulares Portfolio, das exakt auf die Bedürfnisse von Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und auch der Erwachsenenbildung zugeschnitten ist.

Die Bildungsarbeit lebt von echten Erlebnissen. Unter dem Leitmotiv „Staunen. Mitmachen. Lernen.“ setzte die AWRM auf interaktive Formate, bei denen ökologische Zusammenhänge begreifbar werden:

Spielerischer Einstieg: KinderNaturErlebnisFest in Kaisersbach

Am 1. Mai 2025 war die AWRM auf dem Gelände der Waldakademie Mönchhof im Naturpark Schwäbischen Wald vertreten. Mit dem beliebten Mülltrenn-Angelspiel konnte zahlreichen Kindern, deren Eltern und Großeltern auf spielerische Weise gezeigt werden, wie richtige Abfalltrennung funktioniert und warum sie für das Recycling so wichtig ist. Ein rundum gelungener Tag voller neugieriger Fragen und leuchtender Kinderaugen.

Wissenschaft zum Anfassen: Bioabfallerlebnistage

Zum wiederholten Male öffnete die Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal ihre Tore für die Bioabfallerlebnistage. Die Nachfrage war so gut, dass die begehrten Plätze im Vorfeld verlost werden mussten. An spannenden Mitmachstationen und bei exklusiven Führungen erlebten die Schülerinnen und Schüler hautnah, wie aus dem täglichen Bioabfall im Rems-Murr-Kreis hochwertiger Kompost und klimafreundliche, erneuerbare Energie gewonnen werden. Ein praxisnahes Erlebnis, das im Gedächtnis bleibt. Aufgrund des großen Erfolgs stehen die Bioabfallerlebnistage für das Jahr 2026 bereits fest auf dem Plan.

Zukunft gestalten: Der erste Nachhaltigkeitstag der AWRM

Ein absolutes Highlight der AWRM Bildungsarbeit im Jahr 2025 war der erste Nachhaltigkeitstag am Beruflichen Schulzentrum in Schorndorf. Bei herbstlichem Kaiserwetter versammelten sich rund 500 Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 auf einem bunten Marktplatz, um sich intensiv mit Klimaschutz, Abfallvermeidung und bewusster Ernährung auseinanderzusetzen.

Ein weiterer Höhepunkt des Nachhaltigkeitstages war der Besuch von Cem Özdemir (damals noch Spitzenkandidat und mittlerweile Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg). Er informierte sich im direkten und lockeren Gespräch an den Ständen bei den Schülerinnen und Schülern über ihre Ideen, beantwortete geduldig ihre Fragen und stand gut gelaunt für zahlreiche Selfies zur Verfügung.

Besonderen Eindruck hinterließ auch die Podiumsdiskussion zum hochaktuellen Thema „Fast Fashion“ in der voll besetzten Sporthalle. Hier diskutierten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Experten über die ökologischen Folgen von Billigkleidung und zeigten Wege zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten auf. Dieses Format hat eindrucksvoll bewiesen, wie wichtig zielgruppengerechte Angebote sind, um junge Menschen für den Ressourcenschutz zu begeistern und sie zum aktiven Mitgestalten zu bewegen.



GEBÜHRENVERANLAGUNG

Im Rahmen des Bürgerservices wurden sowohl telefonische Auskünfte und Beratungen bei Fragen wie zum Beispiel zur Gebührenveranlagung, der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallgrundgebühr, dem Antrag zur gemeinsamen Veranlagung zu den Abfallgrundgebühren, den Müllmarken oder den Behälterbestellungen und neuerdings zu der Bechippung der Tonnen durchgeführt, als auch Anfragen in Form von E-Mails, Faxen oder Briefen beantwortet. Eine persönliche Vorsprache war ebenfalls während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros möglich.

Es wurden erneut auf Vorjahresniveau in 2025 rund 224.000 Gebührenbescheide und Gebührenänderungsbescheide an private Haushalte und Wohnanlagen sowie rund 18.000 Gebührenbescheide und Gebührenänderungsbescheide an Gewerbebetriebe versendet und bearbeitet.

Die Leerungs- und Entsorgungsgebühren für die Zweiradtonnen (Restmüll und Biomüll) werden über den Verkauf von Gebührenmarken erhoben. Diese konnte man in den rund 70 Verkaufsstellen oder im Online-shop der AWRM erwerben.

Insgesamt wurden im Rems-Murr-Kreis wieder rund 243.000 Gebührenmarken verkauft (2024: 243.000). Der Anteil der verkauften Müllmarken über unseren Onlineshop beträgt, wie bereits auch in 2024, rund 20 %.

Zusätzlich wurden über die Verkaufsstellen in 2025 rund 82.000 Müllsäcke und 13.000 Bioabfallsäcke veräußert. Die Stückzahl bei den Müllsäcken erhöhte sich um rund 10%, bei den Biomüllsäcken bewegen wir uns auf Vorjahresniveau.

HAUSHALTSBERATUNG

Die Mitarbeitenden der Abfallberatung sind zentrale Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um die Abfallwirtschaft. Neben allgemeinen Auskünften zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten und den Standorten der Einrichtungen besteht insbesondere ein hoher Informationsbedarf zur richtigen Trennung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen.

Einen großen Schwerpunkt bildet das Tonnenmanagement für Restmüll-, Bio- und Altpapier-tonnen. Darüber hinaus werden regelmäßig Fragen zu den angebotenen Sonderabfuhrten für Sperrmüll, Altmetall und Elektroaltgeräte beantwortet. Im Berichtsjahr wurde das Thema der Tonnenbechippung sehr stark nachgefragt. Ein eigenes Team kümmert sich um die Bearbeitung der zahlreichen Anfragen in diesem Bereich.

Die Beratung erfolgt überwiegend telefonisch oder per E-Mail. Gleichzeitig werden die digitalen Serviceangebote zunehmend genutzt: Viele Anliegen können bequem und unkompliziert über Online-Formulare auf der Internetseite abgewickelt werden.



FUNDGRUBE

Über die Fundgrube finden seit vielen Jahren gut erhaltene Gegenstände ein neues Zuhause. Nutzerinnen und Nutzer können dort Möbel, Elektrogeräte, Baustoffe und zahlreiche weitere Artikel anbieten sowie gezielt nach bestimmten Produkten suchen.

Auf diese Weise werden viele hochwertige Gebrauchsgegenstände vor der Entsorgung bewahrt und einer weiteren Nutzung zugeführt. Dies trägt nicht nur zur Schonung wertvoller Ressourcen bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Die Aufgabe von Anzeigen erfolgt heute überwiegend digital über die Internetseite oder die App. Die Nachfrage nach einer Anzeigenschaltung per Telefon oder Brief ist deutlich zurückgegangen. Personen ohne Internetzugang können weiterhin die Unterstützung der AWRM bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Anzeigen in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2025 wurden knapp 5.200 Anzeigen online aktiviert, welche rund 6.000 Mal kontaktiert wurden.

VESPERDOSENAKTION

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Vesperdosenaktion, die von der Kreissparkasse Waiblingen sowohl logistisch als auch finanziell unterstützt wird, erfolgreich und reibungslos umgesetzt werden.

Pünktlich zum Schuljahresbeginn wurden alle Grundschulen mit den beliebten Vesperboxen versorgt. Die Verteilung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel während der ersten Schulwochen durch die Lehrkräfte.

Die Aktion bietet zugleich einen guten Anlass, die Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung im Unterricht aufzugreifen. Kinder für diese Themen zu sensibilisieren ist der AWRM sehr wichtig. Verhaltensweisen, die in jungen Jahren erlernt werden, prägen häufig das gesamte weitere Leben. Wer schon in der Grundschule die Bedeutung von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und korrekter Mülltrennung versteht, entwickelt ein nachhaltiges Umweltbewusstsein und trägt dazu bei, Ressourcen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

GESCHIRRMOBIL

Das Geschirrmobil leistet einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung bei Festen, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Durch die Bereitstellung der mobilen Spüleinrichtung können Mehrweggeschirr, Gläser und Besteck komfortabel vor Ort gereinigt und wiederverwendet werden. Der Einsatz von Einwegprodukten wird dadurch deutlich reduziert.

Auch im Berichtsjahr wurde das Spülmobil von zahlreichen Vereinen, Organisationen und Veranstaltern genutzt. Die hohe Nachfrage zeigt, dass nachhaltige Veranstaltungskonzepte zunehmend an Bedeutung gewinnen und von den Verantwortlichen aktiv umgesetzt werden. Im Jahr 2025 wurden die Geschirrmobile insgesamt 57 mal reserviert. Darüber hinaus fanden 16 Vermietungen ausschließlich für Geschirr statt, ohne dass ein Geschirrmobil selbst benötigt wurde.

Mit dem Geschirrmobil unterstützt die AWRM Veranstalter dabei, die Verwendung von Einweggeschirr zu vermeiden. Gleichzeitig werden Ressourcen geschont und die Umweltbelastungen, die durch die Herstellung und Entsorgung von Einwegprodukten entstehen, verringert. Das Spülmobil ist damit ein praktisches Beispiel dafür, wie Abfallvermeidung im Alltag erfolgreich umgesetzt werden kann.



SAMMLUNG UND TRANSPORT

Die Aufträge für die haushaltsnahe Abfall- und Wertstoffsammlung für das Jahr 2025 wurden im Landkreis durch die Firmen Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt und Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg fortgeführt.

Die 2-Rad- und 4-Rad-Behälter für die Sammlung von Restmüll, Biomüll und Altpapier im Rems-Murr-Kreis wurden den Bürgerinnen und Bürgern auch im Jahr 2025 von der AWRM ohne gesonderte Gebühren zur Verfügung gestellt. Im gesamten Rems-Murr-Kreis sind für die regelmäßige Abfuhr ca. 152.000 Restmüll- sowie über 91.100 Biomüll-2-Rad-Behälter (80 Liter bis 240 Liter) im Einsatz.

Am 15. Oktober 2024 wurde der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg durch die Landesregierung verabschiedet. Darin ist vorgesehen, den Stand der getrennten Sammlung durch regelmäßige Restabfallanalysen der Stadt- und Landkreise einheitlich messbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2025 im Rems-Murr-Kreis eine Restabfallsortieranalyse durchgeführt. Die Untersuchung erfolgte auf Grundlage des Leitfadens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und dient dazu, die Zusammensetzung des Restmülls sowie darin enthaltene Wertstoff- und Bioabfallanteile zu ermitteln.

Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Reduzierung der Restabfallmengen und zur Optimierung der getrennten Sammlung.

Das Ergebnis der Restabfallsortieranalyse wurde der Öffentlichkeit im März 2026 vorgestellt.

Behälteridentifikationssystem

Ein Baustein des Abfallwirtschaftskonzeptes der AWRM ist die flächendeckende Einführung eines Behälteridentifikationssystems. Die Rest-, Biomüll- und Altpapierbehälter der Haushalte werden voraussichtlich bis Ende Juni 2026 mit elektronischen Transpondern ausgestattet und lösen damit die jährliche Gebührenmarke ab dem Jahr 2027 ab. Das Gebührensystem bleibt von dieser Maßnahme unberührt; der Fokus liegt klar auf der Verbesserung des Reklamations- und Behältermanagements.

Im Jahr 2025 wurden die Transponderausstattungen in weiteren Ortsteilen des Rems-Murr-Kreises fortgesetzt. Die Einführung wird durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.



ABFUHREN AUF ABRUF

Sperrmüll, Altmetall und Elektronikaltgeräte wurden auch im Jahr 2025 in bewährter Weise auf Abruf abgeholt. Die individuelle Beratung am Telefon ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil und wird trotz der Bereitstellung ausführlicher schriftlicher Informationen gerne von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.

Die Aufträge zur Sperrmüllabholung lagen mit 17.690 in etwa gleich mit dem Vorjahreswert von 17.677 (2024) Abholungen. Das darin enthaltene Angebot von Express-Abrufkarten mit einer Abholung innerhalb von vier Tagen ist im Vergleich zu 2024 leicht zurückgegangen. 2025 wurden 2.723 Express-Sperrmüllkarten abgegeben, das sind im Vergleich zum Vorjahr knapp 5 % weniger.

Durch die Abholaufträge für Altmetall und Elektroaltgeräte konnten 2025 insgesamt rund 483 Tonnen eingesammelt werden.

PAPIER, PAPPE, KARTONAGEN

Im Jahr 2025 erfolgte die haushaltsnahe Sammlung von Altpapier durch die Firma Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt sowie der Firma Schief Entsorgungs GmbH & Co. KG aus Winnenden.

Die blaue Altpapiertonne zur kostenfreien Erfassung des Altpapiers erfreut sich unverändert bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden im Rems-Murr-Kreis großer Beliebtheit. So halten Behälternachbestellungen weiterhin an, was den guten Service dieses haushaltsnahen Entsorgungsangebotes belegt.

Nach wie vor besteht für die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, an 541 Depotcontainerstandplätzen mit insgesamt 1078 Altpapier-Depotcontainern ihr Altpapier abzugeben. Zusätzlich stehen die vier Entsorgungszentren sowie die zwölf Wertstoffhöfe zur Verfügung.

16 Vereine und Institutionen haben 395 Tonnen Altpapier für die AWRM eingesammelt. Mit den an die Vereine ausgezahlten Verwertungserlösen unterstützt die AWRM die Vereine bei ihren vielseitigen Aufgaben und Angeboten.

Die gesamte Altpapiersammelmenge im Jahr 2025 betrug 24.267 Tonnen (2024: 24.958 Tonnen). Aufgrund der rückläufigen Nutzung von Printmedien ist im langfristigen Trend weiterhin mit einem Rückgang der Altpapiermengen zu rechnen.



BIOVERGÄRUNGSANLAGE BACKNANG-NEUSCHÖNTAL

Im Jahr 2025 wurden auf der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal ca. 34.700 Tonnen Bioabfall angenommen. In dieser Menge sind rund 2.770 Tonnen Grüngut enthalten, das als Strukturmaterial dem Verarbeitungsprozess zugeführt wurde.

Rund sieben Tonnen an metallischen Störstoffen wurden während der Aufbereitung des Bioabfalls mit dem Magnetabscheider aussortiert. Die Menge an weiteren nicht verwertbaren Siebresten aus der Bioabfallaufbereitung, z.B. Folien aus Kunststoff, betrug ca. 260 Tonnen und wurde von externen Verwertern abgenommen.

Der Gärrest, der nach der Vergärung des aufbereiteten Biomülls übrigbleibt, wird mittels Schneckenpressen in einen flüssigen und festen Rückstand separiert. Der feste Gärrest wird anschließend kompostiert und mittels eines Trommelsiebes auf 12 mm Körnung abgeseibt. Die Menge des aussortierten Siebüberlaufs nach der Kompostierung von ca. 4.690 Tonnen wurde von externen Verwertern übernommen.

Im Jahr 2025 betrug die Abgabe an gütegesichertem Biokompost rund 3.950 Tonnen. Dieser wurde an die Landwirtschaft, Landschaftsgärtner und an Privatpersonen abgegeben. Zusätzlich wurde Biokompost für den Verkauf über die Entsorgungszentren und Grüngutplätze in 40 Liter-Säcken abgesackt.

Rund 35.750 Tonnen an flüssigem Gärrest für die landwirtschaftliche Verwertung sind im Jahr 2025 angefallen.

Das bei der Vergärung der Bioabfälle entstehende Biogas wurde in den beiden Blockheizkraftwerken mit 1.200 kW und 1.560 kW zur Stromerzeugung genutzt. Im Berichtsjahr konnten rund 9.400 MWh Strom erzeugt werden. Hiervon wurden ca. 8.000 MWh in das öffentliche Netz eingespeist und Einnahmen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro (netto) erzielt.

Die Beheizung der Fermenter und des Betriebsgebäudes erfolgte über die Abwärme aus den Blockheizkraftwerken.

Die Photovoltaikanlage auf den Betriebshallen produzierte im Jahr 2025 weitere 197 MWh Strom, die in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Es konnten hier Einnahmen in Höhe von rund 52.600 Euro (netto) erzielt werden.



GRÜNABFALLVERWERTUNG

Im Berichtsjahr wurden rund 10.798 Tonnen Grünabfall auf den Entsorgungszentren und der Biovergäranlage Backnang-Neuschöntal von Privatpersonen angeliefert. In dieser Menge ist der Grünschnitt aus den Straßensammlungen, die im Frühjahr und Herbst stattgefunden haben, enthalten.

Etwa 60 % des Grünguts gingen im Berichtsjahr in die thermische Verwertung. Dies entspricht einer Menge von ca. 16.848 Tonnen.

Von Gewerbetreibenden wurden 4.000 Tonnen Grüngut angeliefert. Auf den Grüngutplätzen in den Städten und Gemeinden konnten rund 13.636 Tonnen Grüngut erfasst werden. Insgesamt wurden im Jahr 2025 28.434 Tonnen Grünabfälle verarbeitet.

ENTWICKLUNG DES WERTSTOFFAUFKOMMENS 2019 BIS 2025

Angaben in Tonnen Gesamtwertstoff- aufkommen	140.644	141.876	140.472	123.253	121.900	129.095	126.724
Elektro-Altgeräte	3.461	3.702	3.523	2.939	3.033	3.398	3.520
Altmetall	2.649	2.878	2.745	2.350	2.540	2.803	3.140
Verkaufsverpackungen aus der „Gelben Tonne“	15.401	16.353	16.290	15.466	15.245	15.650	14.523
Glas	12.272	11.370	11.291	10.568	10.207	10.197	9.854
Papier, Pappe, Kartonagen	30.686	30.422	29.996	26.999	25.322	24.958	24.267
Altholz *(davon A IV - Holz)	10.494 *666	11.648 *689	11.041 *720	9.396 *589	9.268 *742	10.326 *863	11.754 *997
Grünabfälle	29.233	26.331	27.333	21.877	23.969	27.953	28.434
Biomüll	36.448	39.172	38.253	33.658	32.589	33.810	31.232
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

ENTSORGUNGSZENTREN UND WERTSTOFFHÖFE

Die AWRM betreibt im Rems-Murr-Kreis vier Entsorgungszentren sowie 12 Wertstoffhöfe. Dort können Wertstoffe wie Papier, Kartonagen, Metallschrott und Elektroschrott kostenfrei abgegeben werden. Auch kleinere Dinge wie Energiesparlampen, Korken, CDs/DVDs, Altkleider oder Druckerpatronen werden getrennt angenommen und der Verwertung zugeführt. Gut verwertbare Hartkunststoffe (Polyethylen, Polypropylen und Polystyren) werden an allen vier Entsorgungszentren sowie an den drei größeren Wertstoffhöfen Waiblingen, Winterbach und Welzheim angenommen. An den Entsorgungszentren können außerdem Kühlgeräte (kostenfrei) und gegen Gebühr auch Altholz sowie Rest- und Sperrmüll der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden direkt abgegeben werden.

Die Mengen an Papier und Kartonagen an den stationären Sammelstellen sind im Jahr 2025 leicht angestiegen, sie haben insgesamt 2.633 Tonnen erreicht (2024: 2.546 Tonnen).

Die Metallschrott – Sammelmengen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen sind im Jahr 2025 auf 3.140 Tonnen gestiegen (2024: 2.803 Tonnen). Ebenfalls gestiegen sind die Elektroschrott-Sammel-mengen (näheres siehe „Elektroaltgeräte recycling“).

Im Jahr 2025 stand die Altkleidersammlung besonders im Fokus.

Am 1. Januar 2025 trat eine neue EU-Richtlinie zur getrennten Sammlung von Alttextilien in Kraft.

Überregionale Pressemitteilungen hierzu, dass sämtliche Alttextilien, also auch zerschlissene und verdreckte, nicht mehr im Restmüll entsorgt werden dürften, sorgten bei den Bürgerinnen und Bürgern für starke Verunsicherung. Dies hatte leider zur Folge, dass die Sammelcontainer im Rems-Murr-Kreis überquollen bzw. rund um die Container illegal Altkleider und sonstige Textilien abgelegt wurden. Die immer schlechtere Qualität der Sammelware, der zunehmende Missbrauch der Sammelcontainer sowie veränderte Marktbedingungen führten dazu, dass die Sammlungen durch die karitativen Einrichtungen, die bislang die Altkleidersammlung im Rems-Murr-Kreis durchgeführt hatten, nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden konnten.

Zunächst zog das DRK seine Sammelcontainer von unseren Sammelstellen ab und der Malteser Hilfsdienst e.V. hatte diese Standorte zunächst übernommen. Aber auch für den Malteser Hilfsdienst e.V. war dies eine große Kraftanstrengung und so zeichnete sich schon gegen Ende des Jahres ab, dass die Sammlung so in dieser Form auch nicht mehr weitergeführt werden konnte und die AWRM für 2026 eine Lösung über einen privaten Anbieter anstrebte.

GEWERBEABFALLBERATUNG

Gewerbebetrieben geht es bei den meisten Anfragen um die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises und die Anliefermöglichkeiten für Gewerbebetriebe sowie um die zu erwartenden Kosten. Auch Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (Gewerbeabfallverordnung, Dokumentationspflichten, Elektrogerätegesetz, Verpackungsgesetz u.a.) werden häufig gestellt. In Einzelfällen bietet die AWRM den Betrieben auch eine Beratung vor Ort an.

ELEKTROALTGERÄTERECYCLING

Die Sammelmenge von Elektroaltgeräten im Rems-Murr-Kreis ist im Jahr 2025 mit 3.520 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr (2024: 3.523 Tonnen) nahezu gleich geblieben, was allerdings de facto einem Anstieg der Sammelmenge gleichkommt, da im Jahr 2024 ein gewisser Anteil an Elektroschrott auf das Hochwasserereignis im Juni 2024 zurückzuführen war. Dabei wurden viele Keller geflutet, so dass viele Großgeräte wie Waschmaschinen, Trockner oder Kühlgeräte unbrauchbar wurden und entsorgt werden mussten.

Die Sammelgruppen 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte) wurden im Jahr 2025 neu ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma cr-recycling aus Oberderdingen. Beide Sammelgruppen werden weiterhin in Eigenregie vermarktet.

Die Sammelgruppen 1 (Kühlgeräte), 2 (Bildschirme), 3 (Lampen) und 6 (Photovoltaik-Module) werden über die Stiftung elektro-altgeräte register (ear) entsorgt.

PROBLEMAPFÄLLE

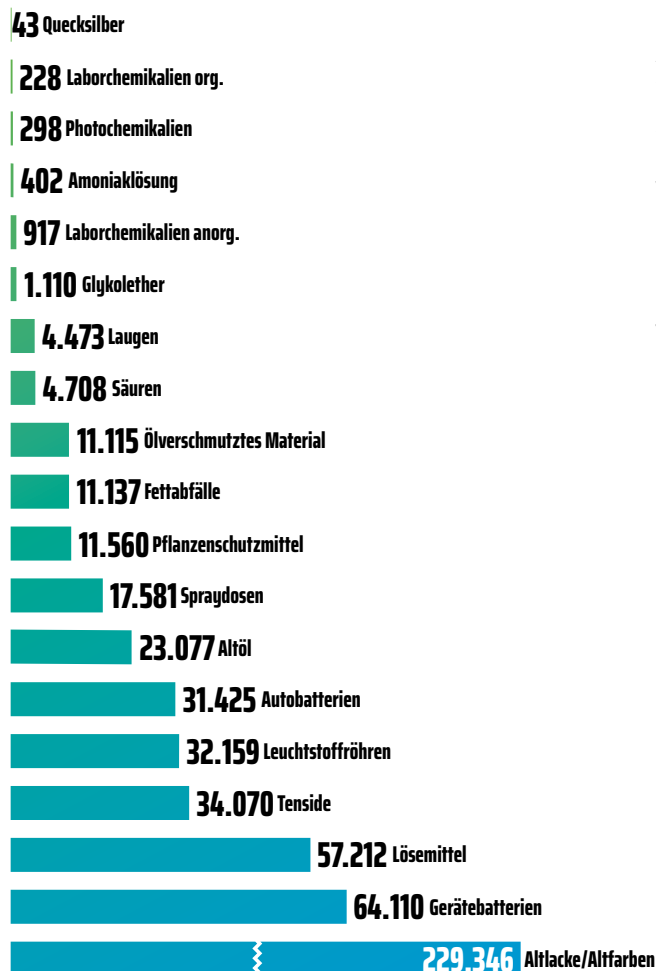
Die Menge der gesammelten Problemapfälle ist im vergangenen Jahr wieder etwas zurückgegangen. So wurden insgesamt rund 535 Tonnen Lacke, Farben & Co. (2024: 569 Tonnen | 2023: 412 Tonnen | 2022: 478 Tonnen) an den Problemmüllsammelstellen und dem Umweltmobil angenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden nahezu 90 % der gesammelten Problemapfälle über die stationären Sammelstellen in Backnang, Waiblingen, Winnenden und Urbach abgegeben. Die verbleibende Menge konnte über den wohnortnahen Service des Sammelmobils erfasst werden.

Dieses Angebot, das dreimal jährlich zur Verfügung steht, wird insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern geschätzt, die keine langen Wege auf sich nehmen möchten oder können. Es ergänzt die stationären Sammelstellen sinnvoll und sorgt für eine flexible und bürgernahe Entsorgung.

ERFASSTE PROBLEMAPFÄLLE 2025

Angaben in Kilogramm



ALTHOLZRECYCLING

Für die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Altholz der Altholzkategorien A I – A III (Gemisch) sowie der Altholzkategorie A IV ist nach wie vor die Firma Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH aus Gerstetten-Gussenstadt zuständig.

Mit insgesamt 10.757 Tonnen erfasstem Altholz der Kategorien A I bis A III lag die Menge des gesammelten Materials an den Entsorgungszentren deutlich höher als im Vorjahr (8.109 Tonnen). Das gesammelte Altholz wird je nach Qualität thermisch oder stofflich verwertet.

Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Fenster und Türrahmen, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich wie Pfähle oder Gartenmöbel oder aus Schadensfällen, wie z.B. Brandholz) wird ebenfalls getrennt erfasst und danach in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Sammelmenge erneut gestiegen: 2025: 997 Tonnen | 2024: 863 Tonnen | 2023: 742 Tonnen.

Auch bei der Sperrmüllsammlung wird das Altholz weiterhin getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Hierdurch ergeben sich Kostenvorteile infolge der niedrigeren Verwertungskosten im Vergleich zur Sperrmüllentsorgung im Restmüllheizkraftwerk. Zudem kann durch die getrennte Sammlung die Menge des thermisch zu entsorgenden Sperrmülls verringert werden. Im Jahr 2024 wurden 1.360 Tonnen Altholz (2023: 1.354 Tonnen) der stofflichen Verwertung zugeführt und so eine entsprechende Mengenreduzierung bei der Anlieferung zum Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster erreicht.



DK II-DEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Am Standort Backnang-Steinbach wird neben der Deponie für mineralische Abfälle (Deponiekategorie II) ein Entsorgungszentrum sowie der Umschlag von Restmüll betrieben.

Auf der DK II-Deponie werden nicht verwertbarer Bauschutt, ölverunreinigte Böden sowie mineralischerhaltige Abfälle abgelagert. Der Restmüll wird im Wesentlichen aus dem Altkreis Backnang eingesammelt, in der Umladestation in Container verladen und anschließend zum Restmüllheizkraftwerk nach Stuttgart abgefahren. Im Jahr 2025 wurden auf der Deponie Backnang-Steinbach (DK II) 12.420 m³ verfüllt.

Das Restablagerungsvolumen im derzeit ausgebauten Bauabschnitt 3 betrug Ende 2025 113.470 m³. Im Berichtsjahr wurden aus der Deponie Backnang-Steinbach (Alt- und Neuteil) rund 234.550 m³ Deponiegas erfasst. Aus dem Deponiegas konnten mit dem Blockheizkraftwerk ca. 265.420 kWh Strom erzeugt werden, welcher zur Eigenstromversorgung der Sickerwasserreinigungsanlage verwendet wurde.

Ende Januar konnte auch die neue Schwachgasbehandlungsanlage in Betrieb genommen werden, die für die Verwertung von Deponiegas mit geringen Methangehalten vorgesehen ist. Der Rückbau der nicht mehr benötigten Verdichterstation und der Hochtemperaturfackel sowie die Herstellung der Verkehrsflächen sind bis Mitte 2025 erfolgt.

EHEMALIGE HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Für den Bau der Oberflächenabdichtung im 2. Bauabschnitt der Deponie Backnang-Steinbach (alt) musste der bestehende Annahmehbereich für Altholz, Bauschutt, Grüngut und Abgabe von Biokompost verkleinert und Teile hiervon verlegt werden. Bis zum Ende der Baumaßnahme erfolgt weiterhin die Annahme von Grüngut und Abgabe von Biokompost auf einer Fläche hinter der Sickerwasserreinigungsanlage.

Oberflächenabdichtung

Im Jahr 2025 wurde die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des zweiten und letzten Bauabschnitts der Altdeponie weitergeführt.

Der Bau der Oberflächenabdichtung umfasste das Aufbringen der Profilierung sowie von Trag- und Ausgleichsschichten. Zudem wurde der Bau der Dichtung, bestehend aus geosynthetischen Tondichtungsbahnen und Kunststoffdichtungsbahnen, fortgeführt. Auch der Bau der Rekultivierungsschicht wurde fortgesetzt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahme im dritten Quartal 2026 abgeschlossen wird.

Der erste Bauabschnitt für den Annahmehbereich für Bauschutt und Altholz wurde Ende April 2025 fertiggestellt.

Im November 2025 kam es zu einem Brand im Bereich des Aufenthaltcontainers auf dem Entsorgungszentrum. Auslöser war vermutlich ein defekter Lithium-Ionen-Akku durch Selbstentzündung. Durch den Brand wurde der Aufenthaltscontainer, Lagerbehälter und Asphaltflächen in diesem Bereich beschädigt. Der Betrieb musste jedoch nicht eingestellt werden. Zwischenzeitlich konnte der gesamte vom Brand betroffene Bereich wieder hergestellt werden.



Ehem. Hausmülldeponie Backnang-Steinbach:
Bauzustand im Bereich des Grüngutplatz, Okt. 2025

ERDDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Auf der Erddeponie Backnang-Steinbach wurden im Jahr 2025 rund 27.540 Tonnen Erdaushub angeliefert und abgelagert (Vorjahr: rd. 37.500 Tonnen). Dies entspricht einem Einbauvolumen von 12.220 m³. Das Restvolumen der Erddeponie belief sich Ende 2025 auf 483.875 m³.

ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER EHEMALIGEN HAUSMÜLLDEPONIE „LICHTE“ BEI KAISERSBACH

Auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie wird seit dem Ende der Ablagerungsphase (1. Juni 2005) ein Entsorgungszentrum betrieben. Seit dem Jahresende 2016 befindet sich die ehemalige Hausmülldeponie „Lichte“ in der Nachsorgephase.

ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER EHEMALIGEN HAUSMÜLLDEPONIE SCHORNDORF

Auf dieser Deponie steht grundsätzlich noch ein Ablagerungsvolumen in Höhe von 100.000 m³, ausschließlich für die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub zur Verfügung. Allerdings wird auf den entsprechenden Ablagerungsflächen derzeit das Entsorgungszentrum betrieben. Die Nutzung dieses Ablagerungsvolumens wäre daher nur bei einer Aufgabe dieser Einrichtung möglich.

Im Abfallwirtschaftskonzept der AWRM wurde der Ausbau der Photovoltaik als zentrales Vorhaben aufgenommen. Am Standort der ehemaligen Hausmülldeponie Schorndorf ist daher vorgesehen, im Jahr 2026 eine PV-Freiflächenanlage im Bereich der kürzlich abgeschlossenen Oberflächenabdichtung mit einer Leistung von rund 3 MW_{peak} zu errichten. Der Auftrag für die Errichtung der Anlage wurde noch im Jahr 2025 erteilt. Es ist vorgesehen, den mit dieser neuen Anlage dann klimaneutral erzeugten Ökostrom an die Rems-Murr-Kliniken zu vermarkten.



ENTSORGUNGSZENTRUM AUF DER EHEMALIGEN HAUSMÜLL DEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Auf dem Entsorgungszentrum Winnenden wird seit 2018 eine Schwachgasbehandlungsanlage zur Verwertung des Deponiegases betrieben.

Durch die thermische Verwertung des Deponiegases konnte in 2025 eine Wärmemenge von rund 3.200 MWh an das Wärmenetz der Fernwärme Winnenden abgegeben werden. Die AWRM konnte, nach Abzug der zu leistenden Energiesteuer, damit Einnahmen in Höhe von rund. 124.700 Euro (netto) erzielen.

NEUBAU ENTSORGUNGSZENTRUM WINNENDEN

Im Abfallwirtschaftskonzept der AWRM ist auf dem Entsorgungszentrum Winnenden als flächenmäßig größte Altanlage im Rems-Murr-Kreis der Neubau des Entsorgungszentrums vorgesehen. Die Genehmigungsplanung wurde 2025 abgeschlossen. Das Baugesuch wird im Januar 2026 eingereicht.

Oberflächenabdichtung

Die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Herstellung der Oberflächenabdichtung wurde im August 2025 vom Regierungspräsidium Stuttgart erteilt. Die Genehmigung beinhaltet die Herstellung einer Oberflächenabdichtung einschließlich Rekultivierung und Entgasung in sieben Bauabschnitten. Ebenso gehört die Planung der Oberflächenentwässerung mit Errichtung von zwei neuen Rückhaltebecken und der Anschluss an die bestehende Oberflächenwasserentsorgung dazu, zudem die Herstellung eines Wegenetzes für den Nachsorgebetrieb der Deponie.

Nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung wurde der Bauauftrag für den ersten Teilabschnitt, der die Bauabschnitte 1 bis 4 umfasst, im Dezember 2025 vergeben. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2026.

Im Jahr 2025 wurden vorbereitende Arbeiten, wie die erforderliche Sanierung von Sickerwasserleitungen im Bereich des Entsorgungszentrums mit langzeitstabilen Rohren durchgeführt.

Weiterhin erfolgte das jährliche artenschutzfachliche Monitoring und die Pflege der Habitate. Beispielsweise erfolgte die Umsetzung von Molchen im Herbst 2025 in das 2024 erstellte Ersatzgewässer.



Erfolgreiche Ansiedlung von Bergmolchen im Ersatzhabitat

Aufgrund des im Zuge der Bauausführung erhöhten Anlieferverkehrs während der Erstellung der Oberflächenabdichtung wurde eine zusätzliche Fahrspur für den Baustellenverkehr realisiert. Die Umsetzung der Verbreiterung erfolgte im Herbst/Winter 2025.



Ehemalige Hausmülldeponie Backnang-Steinbach:
Im Vordergrund die schon rekultivierte Fläche (grüne Fläche) des 1. Bauabschnitts. Der 2. Bauabschnitt ist an der
braun-grau-grünen Flächen zu erkennen, hier zeichnen sich die unterschiedlichsten Bauzustände entsprechend ab.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN EINRICHTUNGEN DER AWRM (DACHANLAGEN)

Die Photovoltaik-Dachanlagen befinden sich auf allen vier Entsorgungszentren Winnenden, Backnang-Steinbach, Schorndorf und Kaisersbach sowie auf den Wertstoffhöfen in Waiblingen, Winterbach und Welzheim. Weitere PV-Anlagen werden auf den Dächern der beiden Sickerwasserreinigungsanlagen betrieben. Teilweise werden die Anlagen zur Deckung des Eigenstrombedarfs am jeweiligen Standort genutzt.

Im Jahr 2025 wurden mit diesen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 188 kW_{peak} ca. 157.880 kWh Strom erzeugt. Nach Abzug des Eigenbedarfs konnten rund 121.040 kWh in das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür erhielt die AWRM eine Vergütung im Umfang von rund 40.500 Euro (netto).

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DER DEPONIE KAISERSBACH „LICHTE“

Mit der Einspeisung von klimaneutralem Ökostrom in das öffentliche Stromnetz wurde bereits im Jahr 2011 mit einer ersten Anlage begonnen. Im Jahr 2025 wurden mit dieser Anlage rund 574.000 kWh Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Dies entspricht dem jährlichen Verbrauch von rund 230 Haushalten. Die Vergütung hierfür betrug rund 120.320 Euro (netto).

Direkt angrenzend an die bestehende Anlage wurde im April 2025 eine weitere Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Leistung von rund 1,7 MW_{peak} in Betrieb genommen. Bis zum Jahresende wurden damit rund 1.300 MWh zusätzlicher Strom erzeugt. Der mit der Neuanlage klimaneutral erzeugte Strom wird an die Rems-Murr-Kliniken vermarktet.



SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE BACKNANG-STEINBACH

Seit 1995 werden in der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach die Sickerwässer der Deponien „Lichte“, Kaisersbach und Backnang-Steinbach gereinigt und anschließend entsprechend der Genehmigung in das Kanalnetz der Stadt Backnang eingeleitet.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb waren auch im Jahr 2025 eine qualifizierte Wartung und schrittweise Erneuerung von technischen Einrichtungen zwingend erforderlich.

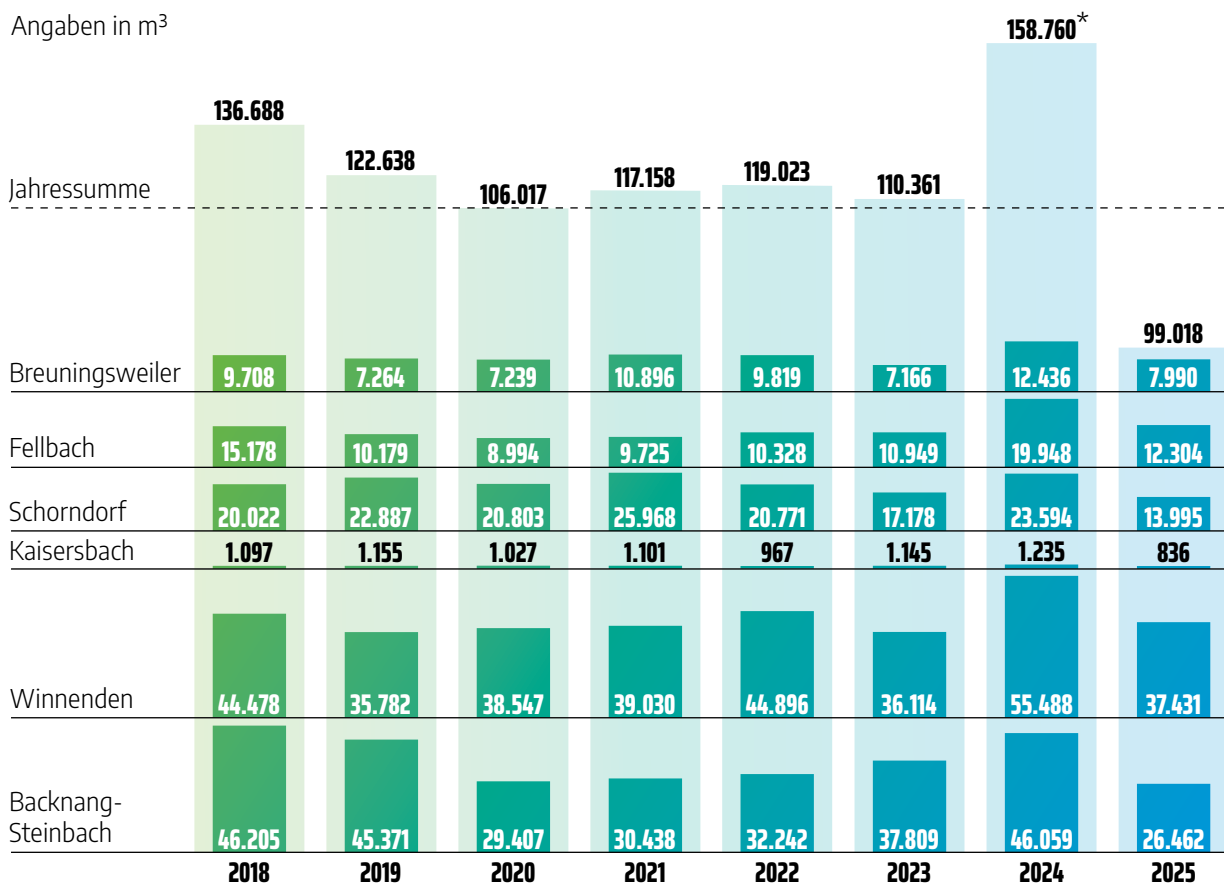
SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Diese Anlage wird seit 1998 betrieben. Das aus der Deponie anfallende Sickerwasser wird in der Anlage gereinigt und über einen ca. 1,4 km langen Kanal direkt in den Buchenbach eingeleitet.

Durch die Direkteinleitung des gereinigten Sickerwassers in den Buchenbach (Forellengewässer) ist ein absolut zuverlässiger Anlagenbetrieb notwendig, der auch 2025 durch regelmäßige Wartungen und einen umfangreichen analytischen Aufwand beim Betrieb dieser Anlage gesichert werden konnte.

SICKERWASSERMENGEN AUF DEN DEPONIE 2018 BIS 2025

Angaben in m³



* Hochwasser- und Starkregenereignis Juni 2024

PERSONAL- UND SOZIALWESEN

Der Personalstand zum 31.12.2025 betrug 113 Mitarbeitende, wovon 41 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt waren. Das entspricht 91,4 Vollzeitäquivalente. Die Frauenquote lag am 31.12.2025 bei 39,8 %. Die AWRM beschäftigte im Jahr 2025 einen Auszubildenden zum Umwelttechnologen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

Im Bereich Verwaltung/Logistik wurden vier Planstellen im Rahmen des Projekts Behälteridentsystem befristet besetzt.

In Summe sind 14 Mitarbeitende ausgeschieden, 14 Mitarbeitende konnten bei der AWRM begrüßt werden.

Die tariflichen Tabellenentgelte wurden zum 1. April 2025 um 3,0 % erhöht. Die Erhöhung betrug mindestens 110,00 Euro.

Auf Grundlage der Tarifeinigung vom 27. Februar 2010 wurden im Jahr 2025 leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltzahlungen in Höhe von 2,0 % der gesamten Vergütungssumme der AWRM an die Beschäftigten ausbezahlt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden mit allen Beschäftigten Personalgespräche geführt.

Die durchschnittliche Krankenquote der AWRM lag im Jahr 2025 mit 5,1 % um 3,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 8,8 %). Lässt man den Sachverhalt der Langzeiterkrankung außen vor, so lag diese bei 4,2% (Vorjahr 4,4 %) und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,7 %. (Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg).

Im Jahr 2025 ereignete sich ein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

Aufgrund der Schwerbehindertenquote von 8,8 % im Jahr 2025 wurde keine Ausgleichsabgabe fällig. Auch im Jahr 2025 wurde den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Dienstradleasing angeboten. Am 31.12.2025 hatten 21 Mitarbeitende (22,3 % der Anspruchsberechtigten) das Angebot angenommen. Weiterhin können die Mitarbeitenden seit dem Jahr 2023 von Preisnachlässen bei vielen Anbietern über das Vorteilsportal „Corporate Benefits“ profitieren. Zum 31.12.2025 hatten sich 67 Mitarbeitende registriert.



PERSONALSTAND NACH BEREICHEN

	31.12.2025		31.12.2024
Vorstand davon Teilzeit	3 (1)	Vorstand davon Teilzeit	3 (1)
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und IT davon Teilzeit	5 (1)	Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und IT davon Teilzeit	5 (1)
Azubi davon Teilzeit	1 (0)	Azubi davon Teilzeit	1 (0)
Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalwesen) davon Teilzeit	4 (0)	Verwaltung (Finanzbuchhaltung, Personalwesen) davon Teilzeit	4 (1)
Verwaltung / Logistik davon Teilzeit	5,5 (0,5)	Verwaltung / Logistik davon Teilzeit	2 (0)
Verwaltung Technik (incl. Geschirrmobil) davon Teilzeit	12,0 (4,5)	Verwaltung Technik davon Teilzeit	12,5 (5)
Gebührenveranlagung (Inkl. Abfallberatung) davon Teilzeit	23,5 (9)	Gebührenveranlagung (Inkl. Abfallberatung) davon Teilzeit	25,5 (11)
Entsorgungszentren / Wertstoffhöfe davon Teilzeit	36 (8)	Entsorgungszentren / Wertstoffhöfe davon Teilzeit	36 (7)
Biovergärungsanlage davon Teilzeit	6 (3)	Biovergärungsanlage (inkl. Elektrofachkraft) davon Teilzeit	5 (1)
Sickerwasserreinigungsanlagen (inkl. Elektrofachkraft) davon Teilzeit	3 (0)	Sickerwasserreinigungsanlagen davon Teilzeit	3 (0)
Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	14 (14)	Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	16 (15)
Gesamt	113	Gesamt	113

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der AWRM verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. Euro auf rund 92,0 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 530.152 Euro auf rund 36,2 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,7 Mio. Euro auf rund 32,9 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag weisen dabei einen Bestand von rund 28,3 Mio. Euro aus und liegen damit um rund 6,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Bestand in Höhe von 14.313,16 Euro aus.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit zusammenhängenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellungen nach HGB.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Die Rückstellungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,0 Mio. Euro auf rund 88,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten verringern sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 1,5 Mio. Euro auf rund 3,6 Mio. Euro.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 336.927,00 Euro enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf 2026.

FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühreneinnahmen in 2025 um rund 1,7 % (0,7 Mio. Euro) auf rund 39,6 Mio. Euro gestiegen. Zu den Gebühreneinnahmen wurden Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.167.381,68 Euro aufgelöst.

Der Verkaufserlös aus Wertstoffen lag im Wesentlichen preisbedingt mit rund 3,7 Mio. Euro um 10,6 % (- 437.121 Euro) unter dem Vorjahreswert. Die Erlöse aus der Erzeugung von Strom und Fernwärme lag mit rund 1.852.602 Euro um rund 5,3 % (92.694 Euro) über dem Vorjahresniveau.

Aus der Annahme von Erdaushub, Bauschutt und Abdeckmaterial wurde ein Umsatz von rund 787.597 Euro erzielt. Die Erlöse aus Grüngut, Gütekompost und Holz liegen mit 267.801 Euro um 3,8 % über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsätze belaufen sich auf 106.186 Euro und liegen aufgrund geringerer Annahmen von externem Biomüll unter dem Vorjahresumsatz von 128.607 Euro. Der Umsatz mit den Dualen Systemen betrug im Jahr 2025 rund 2,5 Mio. Euro.

Zum Ausgleich der Aufwendungen aus dem Hochwasser- und Starkregenereignis des Jahres 2024 wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 die in die Gebührenrückstellung eingestellten und ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehenen Überschüsse aus dem Jahr 2021 anteilig in Höhe von 1.003.313,79 Euro aufgelöst. Infolgedessen weist das Geschäftsjahr 2025 im Gebührenbereich eine Unterdeckung von 1.098.917,64 Euro auf. Weitere Ursachen hierfür sind die gestiegenen Logistikkosten. Die Unterdeckung wurde in die sonstigen Forderungen eingestellt und wird gemäß Kommunalem Abgabengesetz in der Gebührenkalkulation 2028/2029 verrechnet.

Aus der Vermietung des im Jahr 2024 erworbenen Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen ergibt sich im Bereich der Vermögensverwaltung ein Jahresüberschuss in Höhe von 295.550,67 Euro.

Der Jahresüberschuss der Betriebe gewerblicher Art beläuft sich auf 325.504,80 Euro.

Im Bereich der Nachsorge ergibt sich ein Jahresüberschuss aus der nachgelagerten Aufholung der Nachsorgerückstellung sowie der Auflösung von Rückstellungen auf Grund der jährlichen Bewertung der Nachsorgerückstellung in Höhe von 3.916.809,12 Euro.

Somit weist der Jahresabschluss der AWRM im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.537.864,59 Euro aus.

Steuerungsrelevante Kennzahlen

Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen sind die Gebühreneinnahmen und die Umsatzerlöse aus Wertstoffen. Diese Kennzahlen sind mit konkreten Zielen hinterlegt und dienen der internen Steuerung der AWRM.

Die Gebühreneinnahmen liegen im Jahr 2025 mit 665.648,88 Euro um rund 1,7 % über dem Vorjahr und mit 1.278.102,37 Euro (3,3 %) auch über dem Planwert. Aufgrund der Gebührenerhöhung wird im Jahr 2026 mit einem Gebührenerlös in Höhe von 42,9 Mio. Euro gerechnet.

Der Umsatz aus Wertstoffen liegt im Jahr 2025 mit – 437.121,28 Euro um rund 10,6 % unter dem Vorjahr, jedoch mit rund 5,2 % um 181.715,10 Euro über dem Planwert. Im Jahr 2026 wird ein Umsatzerlös aus Wertstoffverkäufen aufgrund des niedrigen Preisniveaus bei Altpapier und Altholz in Höhe von 2,9 Mio. Euro erwartet.

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2026 wurde mit einem Jahresüberschuss von rund 6,2 Mio. Euro geplant. Die geplanten Umsatzerlöse liegen bei rund 56,2 Mio. Euro.

Zum Ausgleich der im Jahr 2024 entstandenen Mehraufwendungen in Folge des Hochwasser- und Starkregenereignisses hat die AWRM einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro gestellt. Vorausgesetzt, der Antrag wird bewilligt, ist mit einer Auszahlung jedoch erst im Jahr 2027 zu rechnen.

Bei der Planung der Wertstoffpreise wurden die Preise kaufmännisch vorsichtig auf dem Niveau Mitte 2025 fortgeschrieben. Die Preise am Altpapiermarkt befinden sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 nahezu auf dem Planwert von 100 Euro pro Tonne. Die Preise für Stahlschrott liegen im ersten Quartal 2026 um 4,2 % über dem Vorjahresdurchschnitt.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art ist für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresüberschuss in Höhe von 259.983 Euro geplant.

Aufgrund der neu abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ab dem Geschäftsjahr 2026 verschiebt sich der Eigenvermarktungsanteil zugunsten der AWRM von geplanten 34,5 % auf rund 88,0 %. Somit kann mit höheren ergebniswirksamen Umsätzen bei der Altpapierverwertung gerechnet werden.

Weiterhin ist das Ergebnis maßgeblich von der Annahme von Erdaushub geprägt. Hier kann es konjunkturbedingt zu starken Schwankungen kommen. Aufgrund des drastischen Rückgangs der Annahmemengen in den Jahren 2024 und 2025 wurde für die Annahme von Erdaushubmaterial auf der Erddeponie Backnang-Steinbach kaufmännisch vorsichtig mit nur noch 45.000 Tonnen (letzte Planung 120.000 Tonnen) pro Jahr geplant.

Die Kosten im Bereich der Nachsorge sind von der im Jahr 2026 beginnenden Oberflächenabdichtung der Altdeponie Winnenden geprägt. Hierfür sind im Jahr 2026 rund 5,9 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Investitionen in Höhe von rund 36,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Kernsanierung des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen, geplante Baumaßnahmen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen sowie Investitionen in Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Abweichung zum ursprünglichen Planwert in Höhe von 34,6 Mio. Euro liegt ursächlich an der zeitlichen Verschiebung der Kernsanierung des Gebäudes in der Stuttgarter Straße 110.

RISIKOBERICHT

Mehrmengen beim Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie eventuelle Entgeltanpassungen bei den Sammel- und Transportverträgen können in der Zukunft zu höheren Sammelkosten sowie zu Engpässen in der Verwertung führen.

Die Betriebe gewerblicher Art, wie zum Beispiel die Annahme von Erdaushub, Deponiebaumaterial und gewerbliches Grüngut sowie der Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen, unterliegen konjunkturellen und witterungsbedingten Umsatzschwankungen.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen bei den Wertstoffen Altpapier und Altmetall besteht grundsätzlich ein Erlösrisiko.

Weitere Risiken bestehen im Bereich der Altdeponien hinsichtlich der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, sollten hier unvorhersehbare Schäden auftreten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile (Grund- und Sickerwasseranlagen sowie die Gaserfassung und Gasverwertung) vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden. Zur weiteren Minimierung des Risikos bestehen bei der AWRM eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung.

Vor dem Hintergrund der unsicheren geopolitischen Lage können sich weitere wirtschaftliche Risiken ergeben, welche das geplante Ergebnis für das Jahr 2026 in allen Bereichen beeinträchtigen können. Eine belastbare Aussage ist jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

CHANCENBERICHT

Bei einem kontinuierlichen Betrieb der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal mit Stromerzeugung kann wie im Vorjahr auch für 2026 damit gerechnet werden, dass sich die Behandlungskosten für den im Rems-Murr-Kreis anfallenden Biomüll auf Planniveau bewegen. Damit trägt die Anlage weiterhin zur Stabilität der Abfallwirtschaftsgebühren im Rems-Murr-Kreis bei.

Mit dem Anschluss der Biovergärungsanlage an das Fernwärmenetz Backnang sollen zukünftig weitere Erlöspotenziale durch die Verwertung der aktuell nicht genutzten Abwärme der Blockheizkraftwerke erschlossen werden. Der Bau weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern neuer Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe sowie auf Deponie-Flächen soll nicht nur weitere Erlösmöglichkeiten im Strombereich schaffen, sondern auch Strombezugskosten durch die Eigennutzung des erzeugten Solarstroms senken. Durch den Bau eines Batteriespeichers auf der Deponie Schorndorf sollen zusätzliche Einnahmen generiert werden, da der Solarstrom in Dunkelzeiten zu höheren Preisen vermarktet werden kann.

Mittelfristig wird die eigene Verwertung des kommunalen Grünguts durch eine Nutzung als Brennstoff am Standort der Deponie Winnenden angestrebt. Daraus ergeben sich weitere Erlöspotenziale durch die Einspeisung der aus diesen Brennstoffen erzeugten Wärme in das örtliche Wärmenetz.

Durch die im Dezember 2025 mit den Dualen Systempartnern neu abgeschlossene befristete Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des Verpackungsgesetzes werden die Sammelkosten nur noch zu einem geringen Anteil über variable Altpapiererlöse finanziert. Der überwiegende Anteil finanziert sich aus dem Entgelt der Dualen Systempartner für die Mitbenutzung des Sammelsystems. Somit hat sich das bestehende Finanzierungsrisiko durch die volatilen Altpapierverkaufspreise deutlich reduziert. Die Abstimmungsvereinbarung läuft zum 31.12.2028 aus und wird im Herbst 2028 neu verhandelt.

Zur Vermeidung von Risiken im Besteuerungsverfahren hat die AWRM ein Tax Compliance Management System implementiert. Die Mitarbeitenden sind entsprechend geschult.

Zur Überwachung der Chancen und Risiken hat die AWRM ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Derzeit implementiert die AWRM in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KRITIS-Verordnung ein Information Security Management System (ISMS). Ziel ist es, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten nachhaltig sicherzustellen und zugleich die Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Cyberangriffen zu stärken.



RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Auf Grundlage des Verwaltungsratsbeschlusses vom 26.03.2021 hat die AWRM zur Vermeidung von Verwarentgelten im April 2021 unter Berücksichtigung der Richtlinie für Geldanlagen vom 24.09.2020 eine Festzins-Tilgungsanleihe in Höhe von 40,0 Mio. Euro über eine Laufzeit von 15 Jahren gezeichnet. Zum 31.12.2025 erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 25,0 Mio. Euro.

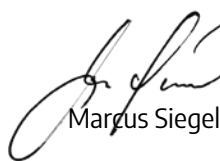
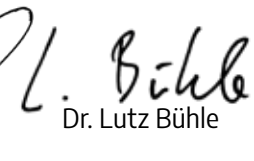
Am 20.03.2025 hat der Landkreistag darüber informiert, dass das dritte von insgesamt vier Urteilen zur Unwirksamkeit von Klauseln zu Verwarentgelten vorliegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichtes konnte nach wie vor keine abschließende Klärung zu den bisher bezahlten Verwarentgelten in Höhe von 121.727,93 Euro herbeigeführt werden.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Dank geht auch an unsere Geschäftspartner für die gute Zusammenarbeit und an alle Mitarbeitenden der AWRM für ihren engagierten Beitrag.

Waiblingen, den 02.06.2026

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

  
Marcus Siegel Dr. Lutz Böhle Anika Fritz

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wesentlichen Maßnahmen sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorgänge der Kommunalanstalt unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands fortlaufend überwacht und begleitet. Im Mittelpunkt der Beratungen des Verwaltungsrats standen – in Fortführung der im Abfallwirtschaftskonzept 2021 (AWIKO) festgelegten Zielsetzungen – insbesondere die weitere Aufwertung und Weiterentwicklung der Annahmestellen (Infrastruktur), der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien, die Einführung des Behälteridentensystems sowie die Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Entsorgungslogistik durch rechtzeitige Vergaben.

AWIKO-Handlungsfeld „Infrastruktur und Entsorgung“ – Aufwertung von Annahmestellen und Projektentwicklung

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2025 war die Fortschreibung und Konkretisierung von Infrastrukturprojekten zur Stärkung einer bürgernahen, leistungsfähigen und zukunftsfähigen Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis. So wurden die Planungen zur Modernisierung der Entsorgungszentren in Winnenden und Backnang vorangetrieben. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat mit dem geplanten Neubau eines Wertstoffhofs und eines Grüngutplatzes in Murrhardt. Für das Gebäude Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen, das die AWRM Anfang 2024 erworben hat, wurde im Jahr 2025 über die weitere Umsetzung der Kernsanierung berichtet.

AWIKO-Handlungsfeld „Klimaschutz“ – erneuerbare Energien, Deponienachsorge und Wärmenutzung

Im Handlungsfeld „Klimaschutz“ hat der Verwaltungsrat 2025 mehrere zentrale Projekte beraten, die sowohl zur Emissionsminderung als auch zur Energiegewinnung beitragen.

Ein Schwerpunkt war die Deponienachsorge, insbesondere die gesetzlich gebotene Oberflächenabdichtung ehemaliger Hausmülldeponien zur langfristigen Reduzierung von Sickerwasseraufkommen und Deponiegasemissionen.

Nach bereits abgeschlossenen bzw. nahezu abgeschlossenen Maßnahmen an anderen Standorten wurde für die Deponie Winnenden der Bauauftrag für die Oberflächenabdichtung (Teilabschnitt 1) erteilt.

Im Bereich Photovoltaik verfolgte der Verwaltungsrat die PV-Strategie der AWRM zur Nutzung ehemaliger Deponieflächen weiter. Seit Mai 2025 liefert die neu errichtete Photovoltaikanlage auf der Deponie Kaisersbach den erzeugten Strom vollständig an die Rems-Murr-Kliniken. Darüber hinaus wurde die Beauftragung einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Deponie Schorndorf begleitet. Zudem wurde die Vergabe der Planungsleistungen für weitere PV-Anlagen auf den Deponien Backnang-Steinbach und Winnenden beschlossen.

Ergänzend befasste sich der Verwaltungsrat mit der konsequenten Nutzung von Energiepotenzialen aus dem Anlagenbetrieb. Im Jahr 2025 wurde insbesondere die Nutzung der Abwärme aus der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal als strategisches Klimaschutzprojekt weiterentwickelt. Zukünftig sollen mit dieser Wärme kreiseigene Liegenschaften versorgt werden.

AWIKO-Handlungsfeld „Gebührensysteem“ – Einführung eines Behälteridentensystems

Im Jahr 2025 hat der Verwaltungsrat die schrittweise Einführung eines Behälteridentensystems (Bechippung) begleitet. Die Ausstattung der Abfallbehälter im Rems-Murr-Kreis mit Transpondern erfolgt seit Februar 2025 und wird voraussichtlich Ende Juni 2026 abgeschlossen. Ab dem Jahr 2027 ersetzen die Transponder dann die Gebührenmarken. Der Verwaltungsrat sieht in der Einführung des Systems einen wichtigen Baustein für ein effizientes und wirtschaftliches Behälter- und Reklamationsmanagement.

Vergabeverfahren und Entsorgungslogistik – Sicherstellung der Leistungserbringung

Der Verwaltungsrat befasste sich im Jahr 2025 mit mehreren Vergabeverfahren zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und einer wirtschaftlichen Leistungserbringung. Dazu zählte insbesondere die europaweite Ausschreibung der „Hausmüllabfuhr“ für die nächsten acht Jahre.

Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Abfallvermeidung

Der Verwaltungsrat hat zudem Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit zur Stärkung der Abfallvermeidung und der richtigen Abfalltrennung begleitet. Als besonderer Meilenstein ist hier der erste Nachhaltigkeitstag der AWRM am 08.10.2025 am Beruflichen Schulzentrum in Schorndorf zu nennen. Der Verwaltungsrat wertet die Resonanz als Bestätigung, dass zielgruppenorientierte Formate einen wirksamen Beitrag zur Verankerung nachhaltigen Handelns im Alltag leisten.

Finanzen

Der Verwaltungsrat wurde im Jahr 2025 auch über finanzwirtschaftliche Themen unterrichtet, darunter die investiven Planungen sowie die Finanzierung der anstehenden Projekte. Auf Basis des erstellten Wirtschaftsplans für die Jahre 2026 und 2027 wurde die Abfallwirtschaftssatzung 2026/2027 für den Rems-Murr-Kreis auf Weisung des Kreistags erlassen. Die vom Verwaltungsrat der AWRM mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Organen der Kommunalanstalt wurde die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen bescheinigt.

Außerdem wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer bescheinigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet und ausreichend sind.

Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2025 gemäß § 102 d Abs. 2 GemO vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises geprüft. In seinem vorgelegten Bericht wird dem Verwaltungsrat der AWRM empfohlen, den Jahresabschluss 2025 festzustellen. Nach dem Ergebnis der Prüfungen sind gegen den Jahresabschluss 2025 keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat der AWRM hat gemäß § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung der AWRM in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 den vom Vorstand der AWRM vorgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 9 Abs. 2 lit. j) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitenden der AWRM für die engagierte und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025.




Dr. Richard Sigel

Verwaltungsratsvorsitzender der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR und Landrat des Rems-Murr-Kreises



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.165,00	164.191,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.691.547,18 7.685.497,00 425.995,00 5.183.706,62	24.061.491,64 6.311.333,00 574.943,00 4.592.802,82
	35.986.748,80	35.540.570,46
III. Finanzanlagen Wertpapier des Anlagevermögens	15.000.000,00	23.000.000,00
	51.234.913,80	58.704.761,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.205,88	325.646,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen Gesellschafter 3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.669.912,35 1.338.934,69 1.317.827,31	1.276.994,39 1.083.244,79 349.370,69
	4.326.674,35	2.709.610,14
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.312.442,20	22.126.998,70
	32.858.322,43	25.162.255,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.313,16	3.198,15
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.028.040,38	12.565.904,97
	92.135.589,77	96.436.120,01
PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Bilanzgewinn	-8.138.040,38	-12.675.904,97
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.028.040,38	12.565.904,97
	0,00	0,00
B. Rückstellungen 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	13.240,46 88.228.920,20	374.423,19 90.841.318,13
	88.242.160,66	91.215.741,32
C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter 3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.437.476,29 860.939,51 258.086,31	4.088.162,49 825.325,52 159.054,68
	3.556.502,11	5.072.542,69
D. Passive Rechnungsabgrenzung	336.927,00	147.836,00
	92.135.589,77	96.436.120,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.602.627,34	50.605.693,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.703.579,77	1.570.576,25
	52.306.207,11	52.176.269,64
3. Sachaufwand der Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug	32.882.244,08	33.885.189,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.208.842,36	4.842.748,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.528.181,35	1.371.539,19
	6.737.023,71	6.214.287,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.196.034,26	2.966.706,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.263.076,26	6.148.512,13
7. Betriebliches Ergebnis	4.227.828,80	2.961.573,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	493.072,53	548.053,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	493.072,53	548.053,40
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.720.901,33	3.509.626,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	122.268,00	151.993,00
13. Sonstige Steuern	60.768,74	58.327,49
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.537.864,59	3.299.305,97
15. Gewinnvortrag	-12.675.904,97	-15.975.210,94
16. Bilanzgewinn	-8.138.040,38	-12.675.904,97

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	936.482	315.337	0	0	1.251.819
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	61.485.614	2.605	363.856	0	61.124.362
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.049.147	-147.093	362.229	57.074	26.405.756
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.977.800	100.750	12.645	2.255	2.065.905
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.592.803	3.456.838	0	-207.792	5.183.710
	92.105.364	3.413.100	738.730	0	94.779.733
II. Finanzanlagen	23.000.000	0	8.000.000	0	15.000.000
	116.041.845	3.728.437	8.738.730	0	111.031.552

Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	772.291	231.363	0	1.003.654	248.165	164.191
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	37.424.122	1.372.549	363.856	38.432.815	22.691.547	24.061.492
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.737.814	1.344.674	362.229	18.720.259	7.685.497	6.311.333
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402.857	247.448	10.395	1.639.910	425.995	574.943
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	5.183.710	4.592.803
	56.564.793	2.964.671	736.480	58.792.984	35.986.749	35.540.570
II. Finanzanlagen	0	0	0	0	15.000.000	23.000.000
	57.337.084	3.196.034	736.480	59.796.638	51.234.914	58.704.761

Die Darstellung enthält Rundungsdifferenzen.



A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten gemäß Anstaltssatzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Abweichend vom allgemeinen handelsrechtlichen Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wird der Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug gesondert an der sonst üblichen Stelle für den Materialaufwand ausgewiesen.

Die AWRM ist durch einen Rechtsformwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG), Waiblingen (Amtsgericht Stuttgart HRB 262698) entstanden und wurde am 23.01.2018 unter HRA 734140 ins Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Waiblingen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehens-prognose. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018. Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert. Die AWRM unterliegt den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG und ist als Anstalt öffentlichen Rechts daher nur unter der Maßgabe des § 2b UStG vorsteuerabzugsberechtigt.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen pro rata temporis verrechnet. Davon abweichend werden die Investitionen für die Deponie in Backnang-Steinbach entsprechend den verfüllten Mengen abgeschrieben (leistungsbezogene Abschreibungen). Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 Euro, die im Berichtsjahr angeschafft wurden, wird ein gesonderter Posten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den Betriebsstoffen und dem Büromaterial wird gemäß § 240 HGB Abs. 3 das Festwertverfahren angewandt. Zum 31.12.2024 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlung vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter des Unternehmens ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeitenden bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe (KVBW), zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz zum 31.12.2025 beträgt 5,75 %. Das Sanierungsgeld betrug zusätzlich 2,1 % des ZVK-pflichtigen Entgelts. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 15.000.000,00 Euro haben zum Bilanzstichtag 31.12.2025 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 11.428.500,00 Euro. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da eine vorzeitige Entnahme nicht vorgesehen ist und somit der volle Betrag realisiert wird.

2. Vorräte

Bei den unter Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzteile, Betriebs- und Treibstoffe auf den Anlagen der AWRM.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Annahme von Erdaushubmaterial, dem Verkauf von Wertstoffen, dem Stromverkauf und der Behältermitbenutzung der Dualen Systeme. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.669.912,35 Euro sind Forderungen in Höhe von 3.229,23 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. In den Forderungen gegen Gesellschafter sind Forderungen in Höhe von 697.160,77 Euro (VJ 595 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei einem Kreditinstitut.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält einzelne Rechnungen in Höhe von 14.313,16 Euro

6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellung nach dem HGB.

7. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	EUR
Stammkapital	110.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-12.675.904,97
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	4.537.864,59
Bilanzverlust	-8.138.040,38
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.028.040,38

Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis. Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das fehlende Eigenkapital unbedenklich.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Ertragssteuern für das Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen (82.146 TEUR; VJ 83.810 TEUR), Gebührenrückstellungen inkl. Gebührenüberschuss aus dem laufenden Geschäftsjahr (4.275 TEUR; VJ 5.442 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen (415 TEUR; VJ 515 TEUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (455 TEUR; VJ 0 TEUR), ausstehenden Urlaub und Zeitguthaben (514 TEUR; VJ 498 TEUR), Altersteilzeit (13 TEUR; VJ 58 TEUR), für Jahresabschlusskosten (75 TEUR; VJ 77 TEUR), für Nutzung Erddeponie BK (264 TEUR; VJ 365 TEUR) und übrige (71 TEUR; VJ 77 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus den bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	165.028,78	73.280,24
übrige sonstige Verbindlichkeiten	93.057,53	85.774,44
	258.086,31	159.054,68

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für das Jahr 2026.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	2025 EUR	2024 EUR
Gebühreneinnahmen	39.580.077,98	38.914.430,10
Auflösung Gebührenrückstellung	1.167.381,68	2.240.866,23
Lieferungen und Leistungen	9.221.361,43	9.450.397,06
Mieterträge Stuttgarter Str. 110	633.806,25	706.894,80
	50.602.627,34	51.312.678,19

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 190 TEUR (VJ 314 TEUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (33 TEUR; VJ 115 TEUR), um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (79 TEUR; VJ 35 TEUR), und um sonstige außerordentliche Erträge (78 TEUR; VJ 164 TEUR). Weiterhin erhält die Position rund 1,1 Mio. Euro aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Geschäftsjahres 2025.

Der Rest betrifft übrige neutrale und betriebliche Erträge wie Versicherungsentschädigungen für das laufende Jahr (17 TEUR; VJ 50 TEUR), Mahngebühren (275 TEUR; VJ 293 TEUR) sowie Erträge aus der Fremdnutzung der Umschlagstation Backnang und sonstige Kostenerstattungen.

Die Mieterträge für das im Eigentum der AWRM befindliche Gebäude in der Stuttgarter Straße 110 (634 TEUR; VJ 707 TEUR) wurden im Jahr 2025 in die Umsatzerlöse umgegliedert.

3. Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Müllsammlung und -entsorgung	24.197.383,10	24.389.351,51
Unterhalt der Deponien	3.860.616,44	3.692.024,21
Verwertungskosten / Recycling	4.253.070,75	5.246.071,89
Sammlung, Entsorgung Problemmüll	571.173,79	557.742,07
	32.882.244,08	33.885.189,68

4. Aufwendung für Altersversorgung

In der Position „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 445.301,37 Euro (VJ 420 TEUR) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Posten die Zuführung Nachsorgerückstellungen (1.740 TEUR, VJ 2.595 TEUR), die Wertberichtigungen (53 TEUR; VJ 119 TEUR), die Sachaufwendungen für Beratung, die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallkalender (340 TEUR; VJ 312 TEUR), die Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude inkl. Nebenkosten sowie bewegliche Güter (188 TEUR; VJ 204 TEUR), die Rechts- und Beratungskosten (95 TEUR; VJ 102 TEUR), die Versicherungsbeiträge (343 TEUR; VJ 318 TEUR), die EDV Kosten (386 TEUR; VJ 442 TEUR) und die Personalgehalt / -abordnung (255 TEUR; VJ 227 TEUR) zu nennen. Der Rest betrifft übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 105 Mitarbeitende beschäftigt, davon rund 35 Beschäftigte in Teilzeit (voll berücksichtigt).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Investitions- und Instandhaltungsaufträgen bestand zum 31. Dezember 2025 ein Bestellobligo von 2.426 TEUR (VJ 1.930 TEUR).

Zurzeit bestehen langfristige Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen und der Stadt Stuttgart mit einem zukünftigen Aufwand von rund 214,0 Mio. Euro (VJ 212,1 Mio. Euro).

3. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Herr Dr. Lutz Bühle	Dipl.-Ingenieur
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat des Rems-Murr-Kreises	Vorsitzender
Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister, selbstständig	Stv. Vorsitzender
Herr Raimon Ahrens	Bürgermeister der Gemeinde Rudersberg	
Frau Heidi Apel	Projektingenieurin	
Herr Hermann Beutel	Landwirt, selbstständig	
Herr Sebastian Bürkle	Polizeibeamter	
Herr Michael Clauss	Bürgermeister der Gemeinde Kaisersbach	
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin, Ministerium für Ernährung Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart	
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister a.D.	
Herr Jürgen Kiesel	Bürgermeister der Gemeinde Leutenbach	
Frau Leonie König	Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg	
Herr Daniel Lindenschmid	MdL	
Herr Maximilian Löbel	Polizeibeamter	
Herr Edgar Schäfer	Geschäftsführer / Unternehmer	
Herr Ulrich Scheurer	Bankfachwirt (IHK)	
Frau Sabine Welte-Hauff	Bürgermeisterin der Gemeinde Aspach	

Die Bezüge des Verwaltungsrats betrugen 23.155,00 Euro.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen der Abschlussprüfer sind folgende Beträge in den Rückstellungen enthalten

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	36.000,00

Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Honorar Geschäftsführung

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Ergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR
Gebühren	-1.098.917,64
Zuführung Gebührenunterdeckung in sonst. Forderungen	1.098.917,64
Nachsorge	3.916.809,12
Vermögensverwaltung	295.550,67
Betriebe gewerblicher Art	325.504,80
Jahresüberschuss	4.537.864,59

Im Geschäftsjahr 2025 entstand eine Gebührenunterdeckung in Höhe von – 1.098.917,64 Euro. Im Wesentlichen ursächlich hierfür sind die bereits vorweggenommenen Überschüsse aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.003.313,79 Euro zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung im Jahr 2024 aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser- und Starkregenereignis 2024.

E. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 4.537.864,59 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 12.675.904,97 Euro verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 8.138.040,38 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Waiblingen, 02.06.2026

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Vorstand


Marcus Siegel


Dr. Lutz Bühle


Anika Fritz



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 2. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann ppa. Martell Blocher
- Wirtschaftsprüferin - - Wirtschaftsprüfer -

GESCHÄFTSJAHR 2025 - IMPRESSIONEN



Bechippung der Müllbehälter in Oppenweiler@alexbecherphotography

ABFALLWIRTSCHAFT
DIGITAL
EINFACH.PRAKTISCH.GUT.



Bechippung der Müllbehälter in Oppenweiler@alexbecherphotography



Bechippung der Müllbehälter in Oppenweiler@alexbecherphotography



EZ Winnenden | Zusätzliche Fahrspur für den Baustellenverkehr Oberflächenabdichtung



EZ Winnenden | Zusätzliche Fahrspur für den Baustellenverkehr Oberflächenabdichtung



Entsorgungszentrum Winnenden | Luftbild 05.2025

GESCHÄFTSJAHR 2025 - IMPRESSIONEN



Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal, Bioabfallerlebnistage | 07.2025



Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal, Bioabfallerlebnistage | 07.2025



Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal, Bioabfallerlebnistage | 07.2025



Schorndorf Grafenberg- und Joh.-Philipp-Palm-Schule, Nachhaltigkeitstag | 10.2025



Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal, Bioabfallerlebnistage | 07.2025



Wertstoffhof Waiblingen, Woche der Abfallvermeidung | 11.2025



Wertstoffhof Waiblingen, Woche der Abfallvermeidung | 11.2025

